

Die Wege zur „staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher“

an der Fachschule für Sozialpädagogik der Fritz-Erler-Schule Tuttlingen

Die Mindestvoraussetzung für die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik ist der **mittlere Bildungsabschluss oder gleichwertiger Abschluss** und...

| | | | |
|---------------|--|-------------|---|
| 1 Jahr | <p>1BKSP <i>(Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten)</i> Der Abschluss dieses einjährigen Berufskollegs ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik</p> | oder | <ul style="list-style-type: none"> - Ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin, - Eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung, - Abitur oder Fachhochschulreife - Eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich - Eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich i.V.m. dem Besuch eines zweistündigen Faches „Pädagogik und Psychologie“ - Eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als zugelassene Tagesmutter mit mehreren Kindern - Eine mindestens zweijährige Vollzeitätigkeit mit Kindern in einer soz.päd. Einrichtung (z.B. FSJ, BFD) - Führung eines Familienhaushaltes (mind. drei Jahre) <p style="text-align: center;">In der Regel i.V.m. einem 6wöchigen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst in einer Kita kann angerechnet werden!)</p> |
|---------------|--|-------------|---|

...hierdurch erfolgt die eigentliche Zulassung an die „Fachschule für Sozialpädagogik“ mit **drei** gleichwertigen Ausbildungswegen:

| | 1. Klassische Ausbildung | 2. Teilzeitform | 3. Praxisintegriert (PiA) |
|---------------------------|--|--|---|
| 2 Jahre Fachschule | <p>Zweijähriges Berufskolleg <i>(2BKSP)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitschule mit Praktikumstagen • BAFöG-fähig (elternunabhängiges Aufstiegs-BAFöG), • Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife | <p>Dreijähriges Berufskolleg <i>(3BKSP)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule (2,5 Tage p/W) zzgl. Praktikumstagen (1 Tag/Wo) • Ziel ist die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie • Ausbildung gemeinsam mit „PiA“ in Y-Form | <p>Dreijähriges praxisintegrierte Berufskolleg (3BKSPiA)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvertrag mit einem Träger notwendig • 2 Tage Praxis/2,5 Tage Schule zzgl. Praxisblöcke • Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit • Ausbildungsgehalt ab März 2019: <ul style="list-style-type: none"> 1. Jahr 1140,- € (Brutto) 2. Jahr 1202,- € (Brutto) 3. Jahr 1303,- € (Brutto) • Integriertes Berufspraktikum • Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife |
| 1 Jahr | <p>Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitarbeit, häufig als Zweitkraft • Einzelne Fortbildungstage (Arbeitstreffen) an der Schule • Soll aufzeigen, dass die in der schulischen Ausbildung erworbenen Fachkenntnisse praktisch umgesetzt werden können • Bezahlung in der Regel z.Zt. ca. 1.602,- € (Brutto) im Monat | | <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">3 Jahre Fachschule</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen sind bei einem Ausbildungsträger einzureichen. Die Fachschule überprüft die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung</p> |

Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher“

(Niveaustufe 6 nach DQR)